



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2002 Nr. 47](#)
Veröffentlichungsdatum: 09.07.2002
Seite: 890

I

Satzung der „Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege“

71260

Satzung
der „Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege“

Bek. d. Ministeriums für Arbeit und Soziales,
Qualifikation und Technologie v. 9.7.2002
– 324 – 4460.64.1

Die Bekanntmachung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 13.04.1977 ([MBI. NRW. 1977 S. 501](#)) wird wie folgt geändert:

In § 11 Abs. 1 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:

„Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege oder ein einzelner dieser Spitzenverbände können Stiftungsmittel im Sinne von Satz 1 auch für Projekte des Landesbehindertenrates oder seiner Mitglieder mit deren Einverständnis beantragen.“

- [MBI. NRW. 2002 S. 890](#)